**Stadtgemeinde Spittal an der Drau**

**- Stadtamtsdirektion** -

Zahl: 02-0041/0011/2018-Mag.Hu/Vo.

**N I E D E R S C H R I F T**

**(gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)**

über die am Dienstag, dem **25.09.2018,** um **18:00 Uhr,** im Schloss Porcia - Ratsaal stattgefundene

**4. Sitzung des** **Gemeinderates**

**I. Öffentlicher Teil**

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Gerhard Pirih

1.Vizebürgermeister Peter Neuwirth

2.Vizebürgermeister Ing. Andreas Unterrieder

Stadtrat Christian Klammer

Stadtrat Ing. Franz Eder

Stadtrat LAbg. Christoph Staudacher

Stadträtin Ina Rauter

Gemeinderat Mario Müller

Gemeinderätin Almut Smoliner (ab 18:20 Uhr, TOP 2)

Gemeinderat Alexander Glanzer

Gemeinderat-Ersatzmitglied Luca Bazzara

in Vertretung für Gemeinderätin Angelika Hinteregger Bakk

Gemeinderat Roland Mathiesl BA MA

Gemeinderat-Ersatzmitglied Sigrid Eisenhuth

in Vertretung für Gemeinderätin Kathrin Rainer

Gemeinderat Dr. Adolf Lackner

Gemeinderat Rudolf Rainer

Gemeinderat-Ersatzmitglied Gerd Sagmeister

in Vertretung für Andrea Oberhuber BA MA

Gemeinderat Wolfgang Hassler

Gemeinderat-Ersatzmitglied Manuel Höfer

in Vertretung für Mag. Christof Dürnle

Gemeinderat Bruno Kogler

Gemeinderat Volker Grote

Gemeinderat Rüdiger Wolfgang Kofler

Gemeinderat Markus Unterguggenberger

Gemeinderat DI (FH) Klaus Sommeregger

Gemeinderat Albert Lagger

Gemeinderätin Barbara Samobor

Gemeinderätin Nadja Seebacher

Gemeinderat Johannes Tiefenböck

Gemeinderat Ing. Hermann Bärntatz

Gemeinderat-Ersatzmitglied Wiland Holzmann

in Vertretung für Gemeinderat LAbg. Gerhard Köfer

Gemeinderat LAbg. Gerhard Klocker

Gemeinderätin Anita Ziegler

Nicht anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderätin Angelika Hinteregger Bakk. (entschuldigt)

Gemeinderätin Andrea Oberhuber BA MA (entschuldigt)

Gemeinderätin Kathrin Rainer (entschuldigt)

Gemeinderat Mag. Christof Dürnle (entschuldigt)

Gemeinderat LAbg. Gerhard Köfer (entschuldigt)

für die Verfassung der Niederschrift

verantwortlich: Mag. Elisabeth Huber

Schriftführerin: Katrin Vorhofer

Bei der Sitzung waren 6 Bedienstete der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, 5 Zuhörer und 2 Vertreter der Presse anwesend.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. (1) K-AGO vom Bürgermeister Gerhard PIRIH für Dienstag, den 25.09.2018 einberufen.

Sämtliche in der Niederschrift erwähnten Anlagen erliegen beim Original.

## T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

|  |  |
| --- | --- |
| 1 | Bestellung Protokollunterfertiger |
| 2 | Berichte aus dem Regionalverband und der Leader-Region - Sitter Christine |
| 3 | Berichte der Mitglieder des Stadtrates |
| 4 | GB 1 - Löschung Wiederkaufsrecht Liegenschaft Parz. 231/7 GB 73404 Edling |
| 5 | IKZ Radwegpflege Nockregion 2017; Abschluss einer Fördervereinbarung |
| 6 | Nominierung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Fachhochschule Kärnten,  gemeinnützige Privatstiftung |
| 7 | GB 1 - Koschatstraße, Erlassung eines Halten- und Parkverbotes |
| 8 | GB 1 - Übernahme einer Teilfläche an der Nordseite im Bereich der Holzbogenbrücke über die Lieser. |
| 9 | Grundstücksverkauf bebautes Grundstück Nr. 528/38, Gb 73419 Ortenburger Straße 34/34a |
| 10 | GB 2 - Ankauf Feuerwehrfahrzeug Olsach-Molzbichl |
| 11 | GB 2 - Verordnung Wasserbezugsgebühr - Neufestsetzung/Valorisierung |
| 12 | Bericht Kontrollausschuss |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| **1** | **Bestellung Protokollunterfertiger** |
|  | **Berichterstatter:** Bürgermeister Gerhard Pirih (SPÖ) |
|  | Zur Unterfertigung der Niederschrift vom 25.09.2018 im Sinne des § 45 Abs. 4, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, werden **Gemeinderat Rudolf Rainer (SPÖ)** und **Gemeinderat Markus Unterguggenberger (ÖVP)** bestimmt. |
|  |  |
| **2** | **Berichte aus dem Regionalverband und der Leader-Region - Sitter Christine** |
|  |  |
|  | Frau Christine Sitter berichtet aus dem Regionalverband und der Leader-Region.  Gemeinderätin Smoliner nimmt um 18:20 Uhr an der Sitzung teil. |
|  |  |
| **3** | **Berichte der Mitglieder des Stadtrates** |
|  |  |
|  | **A) Ing. Franz Eder – Referent für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung, Kultur, Tourismus, Städtepartnerschaften**  a) Stadtrat Ing. Eder berichtet, dass die Komödienspiele heuer eine Auslastung von fast 90 Prozent hatten. Zusammen mit dem Int. Chorwettbewerb brachte man rund 25.000 Besucher in die Region. Die Wertschöpfung in diesen zwei Monaten beträgt 1,5 – 2 Millionen Euro. Die Kultur trägt viel zum wirtschaftlichen Leben bei.  Die Komödienspiele, der Int. Chorwettbewerb, die Kulturinitativen, die Chöre und Kapellen, das Parkschlössl und die diversen Konzerte haben heuer eine Besucherzahl von 40.000 in die Region gebracht. 30.000 Besucher gab es zusätzlich in den Museen, der Stadtbücherei und der Erlebniswelt Eisenbahn. Dies ergibt eine jährliche Besucherzahl von rund 70.000. In Summe gab es heuer 130 Veranstaltungen, die das kulturelle Leben von Spittal mitbestimmten.  Am Samstag, den 15.09.2018 fand ein Gemeinschaftskonzert des Gitarrenquartetts der Musikschule Löhne im ausverkauften Musikzimmer des Schlosses Porcia statt.  Des Weiteren gab es am Sonntag in der Stadtpfarrkirche ein Orgelkonzert mit Leon Sowa, Sohn des Musikschuldirektors von Löhne.  Julia Malischnig & friends konnten heuer wieder für das Silvesterkonzert gewonnen werden. Sie wird mit ihrem neuen Programm „todo flamenco“ den Silvesterabend musikalisch umrahmen.  Die Kulturinitative Porcia Klassik befindet sich nun unter der Leitung des Musikschuldirektors Hans Brunner. Des Weiteren wurde die Kulturinitative Jazzkeller in Musicorum umbenannt, und befindet sich unter der neuen Leitung von Karl Unterkofler.  Die nächsten Veranstaltungen entnehmen Sie dem Fächer.  b) Aus seinem Referat für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung bringt er vor, dass es 14 neue Parkscheinautomaten gibt. Die Investition beläuft sich auf € 80.000,-. Es gibt nun die Möglichkeit der bargeldlosen Bezahlung, Schaltung von Werbungen und digitalen Erfassung der Parkplatzauslastung. Die Wartung und Instandhaltung funktioniert bereits digital. Dies wäre auch eine ideale Lösung für die Betriebs GmbH.  **B) Stadtrat Christian Klammer – Referent für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing**  a) Stadtrat Klammer teilt mit, dass in der Finanzverwaltung derzeit die EDV-Umstellung durchgeführt wird. Mit Beschluss Stadtrat vom 18. Juni 2018 wurde eine neue Kommunalsoftware angekauft. In den letzten Wochen wurden die Daten vom Alt-System ÖKOM in das neue System PSC K5 übernommen. Bis 31. August 2018 wurde im bestehenden System ÖKOM noch Buchungen durchgeführt. Ab diesem Zeitpunkt wurden für Abstimmungszwecke keine Buchungen bzw. Veränderungen mehr vorgenommen, um eine Datenprüfung gewährleisten zu können. In der Woche vom 10. September 2018 bis 14. September 2018 gab es für die Finanzverwaltung Intensivschulungen. Dabei sind drei Schwerpunkte zu beachten: das Kassenwesen, die Abgabenbuchhaltung und die Haushaltsbuchhaltung. Ebenso wurden die Verantwortlichen der Nebenkassen der Gemeinde sowie jene Bedienstete welche Rechnungen erstellen, eingeschult.  Es wird in den nächsten Wochen erforderlich sein, sämtliche Bedienstete der Gemeinde, welche Finanzdaten benötigen auf das neue System einzuschulen.  In Zuge der Umstellung der Buchhaltung von der Kameralistik zur Doppik ist eine Vermögenserhebung durchzuführen. 2 Bedienstete der Finanzverwaltung mussten bisher dafür abgestellt werden. Die Erhebung des Vermögens gestaltet sich sehr aufwendig, da auch die Wasserversorung und die Kanalisation – Leitungsnetz – zu berücksichtigen sind. Die Erfassung ist noch nicht abgeschlossen. Es soll in absehbarer Zeit mit den Entscheidungsträgern hinsichtlich der bisherigen Vermögenserfassung Besprechungstermine geben, um einen Überblick zu geben.  Die Vorgangsweise in den nächsten Monaten:  Vermögensbewertung zum Abschluss bringen  Schulungsschwerpunkte der Mitarbeiterinnen der Finanzverwaltung betreffend Anlagebuchhaltung  Datenübernahme in Echtbetrieb  Erstellung einer Eröffnungsbilanz  Des Weiteren darf er auf einige bevorstehende Termine hinweisen. Die Einladung für den Nachtragsvoranschlag und Finanzausschuss sind heute übermittelt worden. Ab Donnerstag werden die Daten für die Gemeinderatsmitglieder bereitgestellt. Das neue System ist sehr umgänglich und übersichtlich gestaltet.  b) Er bedankt sich bei der LAG Nockregion und Frau Christine Sitter für die tolle Arbeit, die im Bereich des Stadtmarketings geleistet wurde. Die LAG Nockregion ist in vielen Bereichen tätig, wie z.B. bei der Radwegpflege, dem Regionskörberl, u.v.m. Vorallem bei den Projekte in der Brückenstraße haben sie viel mitgearbeitet. Mit der LAG Nockregion Oberkärnten ist man österreichweit unter den Besten dabei. Er hofft, dass man die Unterstützung von Frau Sitter noch oft abrufen kann. Wie sie bereits mitgeteilt hat, wird sie in der nächsten Periode nicht mehr zur Verfügung stehen.  Die Veranstaltungen im Sommer waren sehr gut besucht. Er bedankt sich bei der Gastronomie, bei allen Unternehmern und Organisatioren, die dazu beigetragen haben. Die Wertschöpfung für die Stadt ist sehr groß.  Es gibt immer wieder Überlegungen wie man neues lukrieren kann. Die Positionierung der Stadt Spittal ist am Voranschreiten. Der Gemeinderat wird eingeladen an den Abschlussveranstaltungen teilzunehmen. Ein ganz wichtiger Punkt ist die Konsolidierung des Budgets. Am 09.10.2018 findet die Klausur statt, wo alle Fraktionen eingeladen wurden. Er bedankt sich bei den Bediensteten der Stadtgemeinde für die Mitwirkung und Ausarbeitung der einzelnen Punkte. Man ist schon sehr gespannt, welche Optimierungsmöglichkeiten sich ergeben haben.  **C) 1. Vizebürgermeister Peter Neuwirth – Referent für Kommunale Betriebe (Abfallbeseitigung, Wirtschaftshof, Friedhof, Bestattung) und Hausbesitz, Wohnungen, Immobilien**  Vizebürgermeister Neuwirth berichtet, dass am 26.07.2018 die Schlussrechnung über die Sanierung der Eishalle einlangte. Die vom Gemeinderat beschlossenen Mittel in Höhe von  € 700.000 wurden eingehalten. Die Baukosten ergaben € 696.800,79. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 18.09.2017 über eine gerichtliche Beweissicherung diskutiert und  diese beschlossen, welche nochmals € 15.436,91 gekostet hat. Am 25.07.2018 kam die Bestätigung, dass für die Sanierung der Eishalle vom Land Kärnten Mittel in der Höhe von € 140.000,- aus den KBO-Mitteln zur Verfügung gestellt worden sind.  Weiters wurde beim Landessportreferat um eine Unterstützung angesucht. Eine Rückmeldung ist leider noch ausständig.  Vom Rechtsanwalt ist eine abschließende Beurteilung zu möglichen Schadensersatzansprüchen bei der Sanierung der Eishalle eingelangt. Diese Beurteilung ist nicht positiv für die Stadtgemeinde ausgefallen. Die Haftpflichtversicherung lehnt eine Ersatzleistung ab, da kein Elementarschaden vorliegt. Als Ursache für die Beschädigung der Dachkonstruktion und dem damit verbundenen Wassereintritt wurden Ausführungsmängel sowie mechanische Beschädigung des Daches festgestellt und keine Planungsmängel. Aufgrund der Insolvenz der seinerzeit ausführenden Firma ist kein gerichtliches Vorgehen gegen diese Firma möglich, außerdem wäre strittig, ob ein etwaiger Schadensersatzanspruch nicht bereits verjährt wäre. Es sind keine anderen Firmen vorhanden, die für die festgestellten Ausführungsmängel haften würden. Mangels Rechtsschutzdeckung und der kaum, bis nicht vorhandenen Prozesschancen wird vom Rechtsanwalt daher von einer Prozessführung abgeraten.  Am 25.05.2018 kam es in Folge von Starkregen zu einem Wassereintritt im Bereich des Stiegenabgangs der Sporthalle. Der Schaden wurde der Versicherung und der BIG, als seinerzeitige Projektabwicklerin, gemeldet. Die SMS Schadenservice wurde zur Leckortung und Ermittlung der Schadensursache beauftragt. Es gab eine gemeinsame Begehung mit der BIG. In weiterer Folge wurde von der BIG das Büro Ing. Alexander Wegscheider aus Feldkirchen mit der Befundaufnahme beauftragt. Der Auftrag an die Firma SMS zur Behebung des Schadens wurde im August erteilt. Die Schadenshöhe liegt bei ca. € 15.000,-. Der Erstbericht des Büro Ing. Wegscheider liegt zwischenzeitig vor. Zusammenfassend kann mitgeteilt werden, dass als mögliche Ursache ein zu geringer Abflussquerschnitt, ein fehlender Notüberlauf und eine undichte Wanddurchführung festgestellt wurden. Es sollten noch weitere Gewerksöffnungen und Kontrollen im September durchgeführt werden. Das Büro Ing. Wegscheider wird ein Gutachten erstellen. Mit Schulbeginn war die Nutzung der betroffenen Räume (Kraftkammer, Geräteraum) großteils möglich.  Nach Eintreffen des Gutachtens des Büro Ing. Wegscheider ist geplant dieses der Versicherung zu übermitteln und einen Termin mit allen Beteiligten durch die BIG zu organisieren. Dabei sollte das Verschulden zum Wassereintritt und die Kostenzuteilung ermittelt werden.  Im Bereich der VS West mussten vier Pappeln gefällt werden, da lt. den Bundesforsten die Kronenbruchsicherheit nicht mehr gegeben war. Aufgrund des Baumkatasters werden alle zwei Jahre die auffälligen Bäume begutachtet und gegebenfalls gefällt. Eine Information ist rechtzeitig erfolgt. Die Direktorin der VS West schlägt vor, statt der Laubbäume diesmal Obstbäume zu pflanzen. Dieser Sache wird er gerne nachkommen.  Abschließend darf er berichten, dass im Herbst die Baum- und Strauchschnittaktion durch den Wirtschaftshof durchgeführt wird. Anmeldungen sind von 22.10 bis 31.10.2018 möglich. Die Abholung erfolgt voraussichtlich ab 05.11.2018.  **D) Stadtrat LAbg. Christoph Staudacher – Referent für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Fäkalienabfuhr, Wasserbau, Straßenbau**  Stadtrat LAbg. Staudacher erwähnt, dass in der Angelegenheit der Amlacher Brücke nun alle Fakten vorliegen. Einleitend möchte er festhalten, dass man großes Glück hatte, dass nichts passiert ist. Es geht nun darum dies nüchtern zu analysieren und die Fehlerquellen zu beseitigen. Man kann niemanden einen Vorwurf machen. Jeder Mandatar möchte seinen Job mit besten Wissen und Gewissen machen. Damit die Mandatare vernünftig arbeiten können, bedarf es einer funktionierenden Beamtenschaft, die die Tragweite von Problestellungen frühzeitig erkennt und handelt. Weiters verweist er auf die politische Verantwortung.  Alles was hier gesagt wird, kann auf Punkt und Komma belegt werden. Er hat sich bei einem Ziviltechniker erkundigt, wie die rechtliche Situation im Bereich der Brücken aussieht. In Spittal gibt es 14 Brückentragwerke. Die Stadtgemeinde ist rechtlich dafür verantwortlich, dass diese Brücken lt. den RVS-Richtlinien periodisch überprüft und dokumentiert werden. Dies ist nicht passiert! Er verliest, wie die rechtliche Situation aussieht:  „*In Österreich besteht gemäß den Landesgesetzen für Gemeinden grundsätzlich die Erhaltungspflicht für Gemeinden- und Verbindungsstraßen.*  *Dazu gehören auch Brücken und andere Ingenieurbauwerke. Grundlage für die periodische Überprüfung von Brücken sind die Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau- auch RVS 13.03.11 genannt. Die Tätigkeit umfasst die Erfassung, Dokumentation und Bewertung des Erhaltungszustandes in Bezug auf Tragfähigkeit, Gebrauchstauglichkeit, Lebensdauer und zukünftige Nutzung. Diese Informationen dienen auch als wichtige Grundlage für Investitionsentscheidungen der Gemeinde. Durch unsere Tätigkeit in zahlreichen Oberkärntner Gemeinden ist aufgefallen, dass viele Brücken mit diesem Thematiken konfroniert sind. Da eigentlich Brücken alle zwei Jahre kontrolliert und alle sechs Jahre geprüft werden sollten, bieten wir Ihnen an, diese Überprüfungen durch unser Büro durchführen zu lassen.“*  Stadtrat LAbg. Staudacher führt an, dass bis zum Jahr 2015 die SPÖ für diese Thematik zuständig gewesen ist. Ab 2015 hat die FPÖ dieses Referat übernommen. Es hat bereits im Jahr 2014 eine Überprüfung der Brücke gegeben. Damals ist es um eine Verordnung gegangen, da die Tonnage reduziert wurde, damit der Schulbus diese befahren kann. Er zitiert ein weiteres Gutachten:  „*Nach Durchsicht der statischen Unterlagen aus dem Jahr 1990 hat sich folgendes ergeben: Die Beschränkung auf 16 Tonnen bleibt weiterhin gegeben, jedoch kann ein Bus die Brücke mit maximal 20 Tonnen Gesamtgewicht im Alleingang, das heitßt dieses Fahrzeug darf nur alleine auf der Brücke sein, befahren. Die schriftliche Beschränkung der Brücke sollte um diesen Belastungszustand ergänzt werden, damit die Erreichbarkeit der angrenzenden Ortschaft gegeben ist. Grundvoraussetzung ist ein technisch dem Alter entsprechenden, gewartetes Rückentragwerk.“* Dies ist nicht der Fall gewesen. Das Gutachten lag bereits 2014 im Haus.  Stadtrat LAbg. Staudacher bringt seine Chronologie ein:  „Vorgeschichte:  Bereits seit dem Jahr 2015 fordern die Freiheitlichen Anlagenbücher und Dokumentationen über den Zustand der Brücken in Spittal ein (vorherige Zuständigkeit und Verantwortung lag bei der SPÖ). Die Stadtgemeinde Spittal ist nämlich als Erhalter für diese Brücken zuständig. Auf mehrmaliges Nachfragen unsererseits wurde von Seiten der Beamtenschaft immer erklärt, dass alle Brücken in Ordnung seien. Die Thematik wurde im Laufe der Zeit auch immer wieder in Sitzungen des zuständigen Ausschusses (Ausschuss für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Fäkalienabfuhr, Wasserbau, Straßenbau) behandelt.  Wie es zur Sperre der Amlacher Brücke kam:  Nach dem Reorganisationsprozess in der Stadtgemeinde wurde die Organisationsstruktur der Beamtenschaft geändert. Durch diese Umstrukturierung wurde der Forderung der FPÖ sofort nachgegangen und mit Nachdruck daran gearbeitet, dass die zuständige Beamtenschaft Dokumentationen und Datenblätter zu den Brücken anlegt, was diese zuvor nicht in ausreichender Form gemacht hatte. Am 09.Mai 2017 berichtete der Obmann des zuständigen Ausschusses, Volker Grote, dass es von den Brücken und Unterführungen, welche im Eigentum der Stadtgemeinde Spittal an der Drau stehen, noch immer wenig bis gar keine Daten gibt.  Ein dementsprechendes taugliches Datenblatt sollte erarbeitet werden. Der Obmann hielt fest, dass Ende August/Anfang September 2017 eine weitere Sitzung zu diesem Thema stattfinden sollte. Ende September 2017 sollten dann die Kosten für die geplanten Brückenüberprüfungen für das Budget 2018 feststehen und im Ausschuss präsentiert werden. Der Ausschuss sprach sich in dieser Sitzung einstimmig dafür aus, dass an die Verwaltung der Auftrag ergeht, eine Brückenzustandsbewertung gemäß RVS (Richtlinien und Vorschriften für Straßenwesen) zu erarbeiten und dem Ausschuss vorzulegen. Es wurde weiters festgehalten, dass aufgrund der Verantwortung der Stadtgemeinde Spittal dies raschest möglich umzusetzen und die budgetären Mittel dafür im Budget vorzusehen sind.  Am 29. November 2017 fand eine weitere Ausschusssitzung in Anwesenheit vom Bürgermeister Pirih statt. Die zuständige Beamtenschaft erklärte, dass im Budget 30.000 Euro vorgesehen seien. Erst wenn das Budget beschlossen werde, könne die Ausschreibung erfolgen. Die Überprüfung der Brücken würde dann im Jahr 2018 erfolgen.  Bei der gleichen Sitzung wurde besprochen, dass die HTL-Villach (Tiefbau) im Zuge ihrer Projektarbeit ein Team mit 3 Personen zusammengestellt hat, die sich der Amlacher-Brücke unter der Leitung von Prof. DI Zimmermann annehmen werden. Einen Bestandsaufnahme werde erhoben und die Frage, welche Sanierungsmaßnahmen erforderlich seien, geklärt.  Von der Verwaltung wurden die besprochenen 30.000 Euro bei der Budget-Erstellung unter dem Ansatz 612000-61 1000 „Instandhaltungen von Straßenbauten“ angemeldet. Ohne Rücksprache oder Angaben von Gründen wurden die dringend benötigten Mittel aus dem Budget ersatzlos gestrichen! Auf Anfrage seitens der FPÖ wurde uns von den Verantwortlichen versichert, dass die Mittel stattdessen im 1. Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden. Der Mittelbedarf wurde mit „Priorität hoch“ angemeldet. Doch erneut wurden die 30.000 Euro ohne Rücksprache mit dem Referenten und ohne Angaben von Gründen nicht berücksichtigt.  Obwohl das Geld im Budget nicht bedeckt worden ist, hätte es aber trotzdem noch die Möglichkeit gegeben, von einer anderen Kostenstelle die Mittel umzubuchen und die Brückenprüfungen in Auftrag zu geben. Dies hätte allerdings nur geschehen können, wenn  es innerhalb der Beamtenschaft entsprechende Gespräche gegeben hätte und die Wichtigkeit  dieser Überprüfung klar kommuniziert worden wäre. Dies ist aber leider nicht geschehen.  Im Mai 2018 gelangte dann die Studie der HTL Villach ein. Zu diesem Zeitpunkt war ich kurz im Amt des Stadtrates (Angelobung am 24.04.2018). Mit Entsetzen musste ich feststellen, welche Mankos wir an relevanten Schlüsselpositionen in der Beamtenschaft haben. Denn die Studie der HTL wurde zunächst schubladisiert und mir erst am 19. Juni nach energischem Nachfragen zur Kenntnis gebracht, und dass obwohl – oder vielleicht auch gerade weil – sie äußerst brisante Inhalte hatte. Die Studie brachte nämlich klar zu Tage, dass die Amlacher Brücke massivste Mängel aufweist und dass Gefahr in Verzug gegeben war.  Sofort nach Bekanntwerden der Inhalte informierte ich in einem 6-Augen-Gespräch den Bürgermeister und die designierte Stadtamtsdirektorin darüber. Die Conclusio der Diplomarbeit der HTL-Villach zur Amlacher Brücke: Die Brücke erreicht nur die Klassifizierung 4 der fünfteiligen Skala, was einen sehr schlechten, äußerst mangelhaften Zustand bedeutet. Eine Fotodokumentation belegte die katastrophalen Mängel an Brückentragwerk, Geländer und Fahrbahn. Fazit: Die Brückenausrüstung ist katastrophal, sämtliche bisherigen Sanierungsversuche sind kläglich gescheitert, die Brücke ist zu sanieren und auf den neuesten Stand der Technik zu bringen.  Dem Bürgermeister kann man nichts vorwerfen. Er wurde über die derzeitige Situation informiert und in gemeinsamer Manier wurde die Brücke sofort gesperrt.  Die weitere Vorgehensweise von meiner Seite:  Sofort am nächsten Tag beauftrate ich ein Ziviltechnik-Büro, um den Status quo der Amlacher Brücke zu erheben. In weiterer Folge kam es zur Sperre der Amlacher Brücke aufgrund von Gefahr in Verzug. Bürger und Medien wurden daraufhin informiert. Bei der darauffolgenden Gemeinderatssitzung berichtete ich über den aktuellen Stand der Brücke mit der Ankündigung, weitere Informationen erst dann weiter zu geben, wenn alle Fakten am Tisch liegen würden. Das von mir beauftragte Gutachten langte dann am 21. August 2018 ein. Die vom Ziviltechniker durchgeführte Überprüfung der Brücke bestätigte nicht nur die Ergebnisse der HTL Villach, sondern auch die gefährlichen Mankos im Rathaus.  So heißt es im Gutachten:  Es bestätigt sich, dass sowohl das Tragwerk (Stahlträger, Betonquerträger, Betonfertigteile), der Fahrbahnbelag, der Randbalken, die vorhandenen Leitungsisolierungen und die Geländer in sehr mangelhaften bis schlechten Zustand sind! Die statische Nachrechnung ergibte eine maximale rechnerische Belastbarkeit von lediglich 200 kg/m². Dies ist für eine weitere Nutzung unzureichend. Die Brückensperre ist aufgrund der durchgeführten Befundaufnahme und Nachrechnung aus Sicht des Sachverständigen aufrecht zu erhalten.  Zusammenfassend lässt sich aus Sicht des Sachverständigen festhalten, dass für eine Instandsetzung der Brücke der Abbruch und Neubau des gesamten Unter- und Überbaues, die Generalsanierung der bestehenden Widerlager und Pfeiler und die zeitnahe Sanierung der Wasserversorgungsleitung technisch zwingend notwendig sind.  Zusammenfassend lässt sich Folgendes festhalten:   1. Es gibt massive Probleme in der Kommunikation zwischen den Geschäftsbereichen der Spittaler Stadtverwaltung. 2. Die Verwaltung war offensichtlich vor der Umstrukturierung nicht in der Lage, die Tragweite und die Wichtigkeit der Brücken-Problematik zu erkennen. 3. Nur durch die Hartnäckigkeit von Ausschussobmann Volker Grote wurde die Brückenüberprüfung zum Thema gemacht. 4. GR Volker Grote, mein Vorgänger als Stadtrat Hans-Jörg Gritschacher, mit den Ausschussmitgliedern und BL Ing. Uggowitzer haben die HTL Villach mit der Studie Amlacher-Brücke beauftragt, welche die gefährlichen Zustände aufgedeckt hat. 5. Erst dadurch konnte ich konsequent handeln, die Brücke gemeinsam mit Bürgermeister Pirih sperren und damit möglicherweise eine Katastrophe abwenden.   Welche Maßnahmen wurden von mir gesetzt?  Straße:   1. Der Verkehr wurde umgeleitet 2. In weiterer Folge wurde der Strauchschnitt erledigt und die Schlaglöcher der Straße provisorisch saniert. Er ersucht um Verständnis, dass sich die Straße nur geringfügig reparieren lassen werde, da ein Neubau unabdingbar sein wird. 3. Am 22. August 2018 hat es eine Vorortbesichtigung mit den zuständigen Behörden bei der Kreuzung Brücke (Tangern zu Oberamlach) gegeben, um die verkehrstechnischen Voraussetzungen zu überprüfen und die Kreuzung nach Vorgabe des Landessachverständigen zu entschärfen. Nur einen Tag später gab es einen Unfall. Er möchte sich nicht vorstellen, was passiert wäre, wenn man diese Maßnahmen nicht umgesetzt hätte. 4. In der Stadtratssitzung hat er, wie angekündigt den Kostenvoranschlag für die Planungskosten vorgelegt. Die Straße von der Abfallwirtschaftsverbandbrücke bis Anbindung Oberamlach ist schnellstmöglich auf den Stand der Technik zu bringen, das heißt Straßenniveaus sind zu erhöhen, damit sie den Hochwasserschutz entspricht. Aus seiner Sicht ein realistisches Zeitfenster: Bauausführung von Feber bis April 2019, sofern budgetäre Mittel zur Verfügung gestellt werden und die Witterung es zulässt.   Er geht davon aus, dass die budgetären Mittel dafür im Budget abgebildet werden sein.   1. Finanzielle Mittel zur Brückenüberprüfung müssen nach den „Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau – RSV 13.3.11“ sofort im nächsten Nachtragsvoranschlag sichergestellt werden, damit wir bis Ende des Jahres sämtliche Brücken fachmännisch überprüft haben.“   Brücke  Die weitere Vorgehensweise betreffend Amlacher Brücke (Sanierung/Abriss bzw. Neubau) wird zur Diskussion den Gremien zugeteilt. Stadtrat LAbg. Staudacher hätte schon ein Projekt, welches er im Ausschuss behandeln wird.  Alle drei Bereichsleiter und die Stadtamtsdirektorin haben selbstverständlich sein Vertrauen. Die Aufgabenbereiche der Gemeinde werden immer mehr, sei es bei den Brücken oder den Gebäuden. Man wird nicht darum herum kommen, die Personalressourcen so aufzustellen, dass man in der Lage sein wird diese Bandbreite abzuarbeiten. Diese Aufgabe wird die neue Stadtamtsdirektorin meistern müssen.  b) Stadtrat LAbg. Staudacher berichtet, dass im Jahr 2018 für Asphaltierungs- und Straßensanierungsarbeiten mit Stadtratsbeschluss vom 18.06.2018 brutto € 300.000 genehmigt wurden. Mit den Arbeiten wurde die Bietergemeinschaft Swietelsky Bau GmbH und Strabag beauftragt. Nach Auftragserteilung und Schlussbrief vom 12.07.20108 wurde mit den Arbeiten gem. Straßenbausanierungsprogramm 2018 begonnen.  Es freut ihn, dass die Porciastraße und die Michael-Pfeiffer-Straße bereits saniert worden sind. Die Kleinbaustelle Jahnstraße, Profilierungsarbeiten Großeggweg und Eishackl Oberamlach sowie die Kreuzung Forstgartenstraße sind derzeit im Bau. Fertigstellung voraussichtlich 27.09.2018.  Die restlichen Baumaßnahmen werden bis spätestens Ende Oktober 2018 abgeschlossen sein (Am Waldrand, Kanaltalerstraße, Wolfsberggasse Gehsteig, Profilierungsarbeiten Nussdorfweg und Großegg mit Brodbrentenweg, Kleinarbeiten Asphaltierungsmaßnahmen in Olsach). Die veranschlagten Budgetmittel werden nicht überschritten. Für das Budget wird er mit dem Finanzreferenten das Gespräch suchen.  c) Das Kanalprojekt ist ein Jahrhunderprojekt. Es wird zu Unannehmlichkeiten kommen. Von Seiten der Stadtgemeinde hat man sich bemüht die Bevölkerung bestmöglich zu informieren. Es hat Informationsveranstaltungen gegeben und es wurde ein Infopoint eingerichtet, wo die Möglichkeiten besteht sich zu informieren. Weiters führt man persönliche Gespräche bei den Feintrassierungen.  Am Fratres ist nun die Problematik aufgetreten, dass es aufgrund der Baustellenverzögerung zu einem Problem bei der Absperrung gekommen ist. Die Kinder müssen beim Kreuzen der Baustelle den Baustellenbereich queren.  In der Landesstraße befand sich eine Gasleitung, die zuerst verlegt werden musste. Aufgrund der Urlaubszeit kam es zu Verzögerungen bei der Kommunikation zwischen Land und Gemeinde. Der Gehsteig konnte somit bis zum Schulanfang nicht fristgerecht fertiggestellt werden. Auf die eingebrachte Kritik muss reagiert werden. Aus diesem Grund hat Stadtrat LAbg. Staudacher einen Securitydienst beauftragt, die Kinder bei der Kreuzung über die Straße zu begleiten. Die Mitarbeiter der Stadtgemeinde sind stets bemüht Lösungen herbeizuführen.  Bezüglich des Infopoint soll eine weitere Schnittstelle (E-Mail-Adresse oder Telefon) eingerichtet werden, damit eine zusätzliche Kommunikation gegeben ist.  **E) Stadträtin Ina Rauter – Referent für Bildung, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Energie**  Stadträtin Rauter informiert, dass vom Land Kärnten ein neues Projekt initiiert wurde, nämlich das Projekt KommunE. Ziel dieses Projektes ist eine sinnvolle Elektrifizierung des Gemeindefuhrparks. In Kärnten wurden vierzehn Gemeinden ausgewählt, unter anderem die Stadtgemeinde Spittal an der Drau. Die Leitung erfolgt durch einen Energietechniker aus Unterkärnten. Der KEM-Mananger, Herrn Oberzaucher Georg, wird dies mitbegleiten.  Folgende Ziele sollen verfolgt werden:   * Aufnahme des Fahrverhaltens von ausgewählten Fahrzeugen z.B. Fahrtenbücher * Auswertung dieser Fahrten und Evaluierung von elektischen Ersatzfahrzeugen * Kostengegenüberstellung und Berechnung der Wirtschaftlichkeit * Evaluierung der Fördermöglichkeiten * Organisation von Testfahrten bzw. Testfahrzeugen * Gesamte Planung der betrieblichen Tankinfrastruktur * Organisation von Spritspartrainings   Nach jeden individuellen Projektabschluss erhält jede Gemeinde eine detaillierte gesamtheitliche Umstellungsempfehlung, unter technischen wie auch wirtschaftlichen Faktoren, die so aufbereitet sind, dass die Gemeinde sich im Gemeinderat dafür oder dagegen entscheiden kann. Absolvierte Spritspartrainings der Mitarbeiter werden zu einem verringerten Treibstoffverbrauch führen. Kosten fallen für dieses Projekt keine an.  **F) 2. Vizebürgermeister Ing. Andreas Unterrieder – Referent für Jugend, Sport, Soziales (Gesundheit, Familie, Generationen, Integration)**  Vizebürgermeister Ing. Unterrieder weist auf den Status bei der familienfreunden Gemeinde hin. Am 27.09.2018 um 15:00 Uhr erfolgt die Begutachtung des Auditprozesses und der beschriebenen Maßnahmen durch einen externen Gutachter. Am 08.11.2018 findet die feierliche Zertifikatsverleihung zur „Unicef-kinder- und familienfreundlichen Gemeinde“ in St. Wolfgang am See statt. Er würde sich sehr freuen, wenn einige Projektbeteiligte an der Verleihung teilnehmen würden und bedankt sich gleichzeitig bei allen Beteiligten.  Die Durchführung der Kindersporttage war wieder ein voller Erfolg. Es gab sehr viele positive Rückmeldungen von Seiten der Eltern und Kinder. Er bedankt sich bei der Geschäftsführung und den Mitarbeitern von der Betriebs GmbH sowie bei den einzelnen Sportvereinen. Mitgewirkt haben wieder der SV Spittal, der Schwimmverein Spittal, SGS Spittal mit den Sektionen Sportakrobatik und Tennis. Ein großer Dank gilt weiters dem Jägerbataillon 26, der heuer den Erlebnistag organisiert hat. Dieser kam sehr gut bei den Kindern an. Im heurigen Jahr konnten die Kindersporttage eine ganze Woche lang angeboten werden.  Weitere Aktvititäten waren unter anderem das Berufe Camp, die Seniorenvorstellung der Komödienspiele Porcia sowie das Multi-Kulti-Fest, welches im Schloss Porcia stattgefunden hat. Das Programm wird immer bunter und es gibt viele musikalische Einlagen.   |  | | --- | | **G) Bürgermeister Gerhard Pirih – Verwaltung, Personal, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Betriebs GesmbH, IMMO Stadtgemeinde Spittal an der Drau KG** | | a) Der Bürgermeister bringt gem. § 102 der K-AGO den Prüfbericht über Teilbereiche der Gebarung der Stadtgemeinde Spittal an der Drau ein. Die Prüforgane der Abt. 3 Gemeinden und Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung haben am 05.04.2018 den Teilbereich der Gebarung - Raumordnungsverträge - der Stadtgemeinde Spittal an der Drau ab den 01.01.2006 an Ort und Stelle überprüft.  Prüfer des Landes waren Mag. Egon Jusner, Christian Hotschnig und Mag. Daniel Steiner  Auskunftspersonen der Stadtgemeinde waren DI (FH) Günther Wolligger (Bauen) und Mag. Michael Gaggl (Finanzen)  Im Zuge der Überprüfung wurden alle Raumordnungsverträge ab dem 01.01.2006 inhaltlich geprüft und im Prüfbericht dokumentiert. Die Kommission der Abt. 3 Gemeinden und Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung stellt abschließend wie folgt fest:  Festzuhalten ist, dass seitens der aufsichtsbehördlichen Prüfungskommission im Rahmen der am 5. April 2018 durchgeführten Überprüfung des Teilbereiches der Gebarung „Raumordnungsverträge“ in der Stadtgemeinde Spittal/Drau eine durchgängige  Nachvollziehbarkeit der Widmungs- bzw. Planungsakte und der Handhabung der korrespondierenden vertraglichen Vereinbarungen festgestellt werden konnte.  Die Aufzeichnungsführung im Rahmen der die wesentliche Grundlage der aufsichtsbehördlichen Prüfungen bildenden Excel-Tabelle durch das Bauamt war größtenteils sofort und im Übrigen nach Erläuterung durch den verantwortlichen Gemeindebediensteten nachvollziehbar und schlüssig.  Die Handhabung des Instrumentariums „Raumordnungsvertrag“ erfolgt – soweit im Rahmen der erfolgten Grobprüfung durch die aufsichtsbehördliche Prüfungskommission ersichtlich – im Wesentlichen unter Einhaltung der einschlägigen raumordnungsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 15 und 22 K-GplG 1995 sowie der korrespondierenden Richtlinien-Verordnung. In Bezug auf die Administration der Bebauungsverpflichtungen in wirtschaftlicher Hinsicht ist festzuhalten, dass sich auch diese – nach stichprobenartiger Überprüfung – nachvollziehen lässt. Der Prüfbericht liegt zur Einsichtnahme auf. |   b) Des Weiteren teilt er mit, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2018 von der Fraktion der FPÖ ein Antrag gestellt wurde, die Bäume im Bereich der Edlinger Straße 36 und 38 zu überprüfen und allenfalls zu entfernen. Dieser Antrag wurde damals direkt an den Geschäftsbereich 2 weitergeleitet. Am 10.07.2018 wurde eine Überprüfung der Bäume durch den Gärtnermeister durchgeführt. Die Bäume wurden für in Ordnung befunden, die Sträucher wurden entfernt.  Im Anschluss an die Berichte haben Bürgermeister Pirih, Stadtrat LAbg. Staudacher, Stadtrat Ing. Eder, Gemeinderat LAbg. Klocker, Gemeinderat Tiefenböck und Gemeinderat Ing. Bärntatz einige persönliche Worte anlässlich der Pensionierung von Mag. Kofler eingebracht.  Der Stadtamtsdirektor bedankt sich bei den Mitgliedern des Stadt- und Gemeinderates für die Zusammenarbeit in den letzten Jahren.  Abschließend stellt der Bürgermeister Frau Mag. Huber als neue Stadtamtsdirektorin ab 01.10.2018 vor und wünscht ihr alles Gute für die bevorstehenden Aufgaben. |
|  |  |
| **4** | **GB 1 - Löschung Wiederkaufsrecht Liegenschaft Parz. 231/7 GB 73404 Edling** |
|  |  |
|  | **Berichterstatter:** Gemeinderat DI (FH) Sommeregger (ÖVP)  Zahl: 1-1310/2018/0410-Löschung Wiederkaufsrecht-Mag.Mir/JG  Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 17.09.2018) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:  **Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau bewilligt hiermit ausdrücklich die Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes zu ihren Gunsten bei der Liegenschaft EZ 314 Grundbuch 73404 Edling, jedoch nicht auf ihre Kosten.** |
|  |  |
| **5** | **IKZ Radwegpflege Nockregion 2017; Abschluss einer Fördervereinbarung** |
|  |  |
|  | **Berichterstatter:** Gemeinderat Manuel Höfer (SPÖ)  Zahl: GB III-9000/2018/Mag.Ga  Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 17.09.2018) und fasst **einstimmig** nachfolgenden Beschluss:  **Mit dem Regionalverband Nockregion wird eine Fördervereinbarung für das Projekt „Radwegpflege in der Nockregion 2017“ über € 15.200,-- abgeschlossen. Die Weiterleitung der Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens ist nach Prüfung der Unterlagen vorzunehmen.**  Beilagen: Die Förderzusage des Landes sowie der Entwurf der Fördervereinbarung lagen während der Sitzung im Original auf bzw. konnten im Intranet abgerufen werden. |
|  |  |
| **6** | **Nominierung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Fachhochschule Kärnten,**  **gemeinnützige Privatstiftung** |
|  |  |
|  | **Berichterstatter:** Gemeinderätin Anita Ziegler (TKS)  Zahl: 02-2800/2018/Mag.Ko  Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 17.09.2018) und fasst **mehrstimmig mit 11 Gegenstimmen** (StR LAbg. Staudacher, GR Kofler, GR Kogler, GR Grote, GR Seebacher, GR Tiefenböck, GR Ing. Bärntatz, GR Lagger, GR DI (FH) Sommeregger, GR Samobor, GR Unterguggenberger) **und einer Stimmenthaltung** (StR Ing. Eder)nachfolgenden **Beschluss**:  **Als Mitglied für den Aufsichtsrat „Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung“ für die Funktionsperiode der nächsten vier Jahre wird nominiert:**  **Stadträtin Ina Rauter**  **Die Nominierung ist an die aufrechte Mitgliedschaft als Gemeinderat gebunden.** |
|  |  |
| **7** | **GB 1 - Koschatstraße, Erlassung eines Halten- und Parkverbotes** |
|  |  |
|  | **Berichterstatter:** Gemeinderat Roland Mathiesl BA, MA (SPÖ)  Zahl: 01-1310/0535/2018/Mag.MIR  Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 17.09.2018) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:  **In der Zufahrtsstraße von der Koschatstraße zu den Häusern 4, 6 und 8 wird beidseitig ein „Halten und Parken verboten“ verordnet.** |
|  |  |
| **8** | **GB 1 - Übernahme einer Teilfläche an der Nordseite im Bereich der Holzbogenbrücke**  **über die Lieser** |
|  |  |
|  | **Berichterstatter:** Gemeinderat Gerd Sagmeister (SPÖ)  Zahl: 01-1310/0357/2018/Mag.MIR  Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 17.09.2018) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:  **Die Teilungen gemäß der Vermessungsurkunde GZ 8754/16 vom 15.09.2016 des Büros DI Dr. Günther Abwerzger, Neuer Platz 15, 9800 Spittal an der Drau werden genehmigt und die Stadtgemeinde Spittal an der Drau übernimmt das Trennstück 1 mit 70 m² in das öffentliche Gut der Parzelle 1171/2 EZ 1662 KG 73419.**  **Erlassung einer Verordnung mit der die, gemäß Vermessungsurkunde GZ 8754/16 vom 15.09.2016 in ihrem neuen Ausmaß gebildete Parzelle Nr. 1171/2, EZ 1662 der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, als öffentliches Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch gewidmet wird und zur Verbindungsstraße erklärt wird.** |
|  |  |
| **9** | **Grundstücksverkauf bebautes Grundstück Nr. 528/38, Gb 73419**  **Ortenburger Straße 34/34a** |
|  |  |
|  | **Berichterstatter:** Gemeinderat Volker Grote (FPÖ)  Zahl: 51-8530-2018/Kl/  Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 17.09.2018) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:  **Die Stadtgemeinde Spittal/Drau verkauft das gemeindeeigene Grundstück Nr. 528/38, Gb 73419, mit einem Flächenausmaß von unverbürgt 616 m² einschließlich des sich am Grundstück befindlichen abbruchreifen Wohnhauses Ortenburger Straße 34/34a, zum Preis von €uro 81,29 je m² Grundstücksfläche - ergibt €uro 50.074,64, Tragung sämtlicher Kosten der Kaufabwicklung durch die Käuferin, grundbücherliche Sicherstellung der Dienstbarkeit zu Leitungsführungen am Grundstück.**  **Der Abschluss eines dem entsprechenden Kaufvertrages mit Weger Jürgen und Basrije, Ortenburger Straße 34b, 9800 Spittal/Drau wird genehmigt.** |
|  |  |
| **10** | **GB 2 - Ankauf Feuerwehrfahrzeug Olsach-Molzbichl** |
|  |  |
|  | **Berichterstatter:** Bürgermeister Gerhard Pirih (SPÖ)  Zahl: 2/1630/2018/Ing.UGB/Lean  Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 17.09.2018) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:  **Die Firma Magirus-Lohr, Hönigtaler Straße 46, 8301 Kainbach bei Graz wird mit der Lieferung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Feuerwehr Olsach-Molzbichl der Type MAN TGM 15.290 mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 292.251,66 inkl. 20% MwSt. beauftragt.**  **Die Aufnahme in das Budget 2019 – Fahrzeug samt dazugehöriger Ausrüstung - hat zu erfolgen. Die Finanzierung ist durch eine Förderung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes in Höhe von € 84.500,--, einer Betriebsmittelrücklage von**  **€ 165.500,-- (aus Mehreinnahmen des Jahres 2018), sowie einer Rücklagenentnahme bei der Feuerwehr mit € 80.000,-- sichergestellt.**  **Die finanzielle Abwicklung erfolgt im außerordentlichen Haushalt.**  Anlagen: Das Schreiben Feuerwehrverband vom 11.06.2018 und die Kostenaufstellung für das Feuerwehrfahrzeug vom 30.05.2018 lagen bei der Sitzung im Original auf und sind im Intranet digital verfügbar. |
|  |  |
| **11** | **GB 2 - Verordnung Wasserbezugsgebühr - Neufestsetzung/Valorisierung** |
|  |  |
|  | **Berichterstatter:** Stadtrat LAbg. Christoph Staudacher (FPÖ)  Zahl: 2-8510/2018/Ing.UGB/WE  Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 17.09.2018) und fasst **mehrstimmig mit vier Gegenstimmen** (StR Rauter, GR LAbg. Klocker, GR Holzmann, GR Ziegler) nachfolgenden **Beschluss**:  **V E R O R D N U N G**  des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom 25.09.2018, Zahl: 2/8500/2018-04/Ing.UGB, mit der eine Wasserbezugsgebühr ausgeschrieben wird (Wasserbezugsgebührenverordnung)  Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr.116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 30/2018, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 25/2017, und gemäß §§ 23 und 24 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBl. NR. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:  **§ 1 - Ausschreibung**  Für die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindewasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Spittal an der Drau wird von der Stadtgemeinde Spittal an der Drau eine Wasserbezugsgebühr ausgeschrieben.  **§ 2 - Gegenstand der Abgabe**   1. Die Wasserbezugsgebühr wird als Benützungsgebühr ausgeschrieben. 2. Die Benützungsgebühr ist für die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindewasser-versorgungsanlage zu entrichten. 3. Der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Spittal an der Drau ist mit gesonderter Verordnung festgelegt (Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom 08. Mai 2002, Zahl: 35/8500/UGB/WW/2002).   **§ 3 - Benützungsgebühr**  Die Höhe der Benützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des mittels Wasserzählers ermittelten tatsächlichen Wasserverbrauchs eines Jahres in Kubikmeter (Bemessungsgrundlage) mit dem Gebührensatz.  **§ 4 - Höhe der Benützungsgebühr**  Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %: 1,54 Euro.  **§ 5 - Abgabenschuldner**   1. Zur Entrichtung der Benützungsgebühr sind die Eigentümer der an die Gemeindewas-serversorgungsanlage der Stadtgemeinde Spittal an der Drau angeschlossenen Grundstücke, baulichen Anlagen oder Bauwerke verpflichtet. 2. Bei Wasserbezug für Bauarbeiten ist der Bauführer, bei Wasserbezug aus Hydranten ist der Wasserbezieher, zur Entrichtung der Benützungsgebühr verpflichtet.   **§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe**   1. Die Benützungsgebühr ist einmal jährlich mittels Abgabenbescheid festzusetzen; sie ist mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig. 2. Für die Ermittlung der Benützungsgebühr ist der Wasserverbrauch jeweils zufolge einer Wasserzählerablesung eines jeden Jahres heranzuziehen (Ablesestichtag: 30. September jeden Kalenderjahres). 3. Die gemäß § 7 dieser Verordnung geleisteten Teilzahlungen sind bei der bescheidmäßigen Festsetzung in Abzug zu bringen.   **§ 7 - Teilzahlung**   1. Für die Benützungsgebühr sind drei Teilzahlungen vorzuschreiben. Die Vorschreibung erfolgt mittels Lastschriftanzeige jeweils im Februar, im Mai und im August; sie ist mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe der Lastschriftanzeige fällig. 2. Der Teilzahlungsbetrag beträgt ein Viertel der Abgabenfestsetzung des Vorjahres. 3. Bei den erstmaligen Teilzahlungen (Neuanschlüsse), bei denen kein Wert auf Grund einer Vorschreibung vorhanden ist, erfolgt die Vorschreibung der Teilzahlungen aufgrund einer Schätzung (§ 184 Abs. 1 Bundesabgabenordnung - BAO, BGBl. Nr.194/1961).   **§ 8 - Inkrafttreten**   1. Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. 2. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom 19.09.2017, Zahl: 2/8500/2017-05/Ing.UGB, mit der eine Wasserbezugsgebühr ausgeschrieben wird (Wasserbezugsgebührenverordnung), außer Kraft.   Der Bürgermeister:  Gerhard Pirih  Anlage: Die Verordnung lag bei der Sitzung im Original auf und ist digital im Internet verfügbar.  Die Indexanpassung/Valorisierung lag bei der Sitzung im Original auf und ist digital im Internet verfügbar. |
| **12** | **Bericht Kontrollausschuss** |
|  |  |
|  | **Berichterstatter:** Gemeinderat Johannes Tiefenböck (Grüne)  Der Gemeinderat nimmt den Bericht **mehrstimmig mit zwei Enthaltungen** (StR Ing. Eder, GR DI (FH) Sommeregger) zur Kenntnis.  Am Ende der Sitzung verliest der Bürgermeister die eingebrachten Anträge.  1) Dringlichkeitsantrag  Antragsteller:  GR Johannes Tiefenböck (Grüne)  Der Gemeinderat möge beschließen:  Der Bürgermeister wird aufgefordert in Zusammenarbeit mit den ressortzuständigen Referenten der Kommune und den ÖBB folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur am Bahnhof Spittal/Millstättersee zu ergreifen.  Der vollständige Antrag wird dem Protokoll als Anlage ./B beigefügt.  **Der Bürgermeister (SPÖ)** weist darauf hin, dass es sich um keinen Dringlichkeitsantrag handelt, da die finanzielle Belastung der Gemeinde nicht vorberaten wurde.  Der Antrag wird dem Ausschuss für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung zugewiesen.  2) Selbständiger Antrag gem. § 41 Abs. 3 der K-AGO  Antragsteller:  GR Johannes Tiefenböck (Grüne)  Der Gemeinderat möge beschließen:  Eine Hundefreilaufzone in Spittal/Drau zu errichten und umzusetzen.  Der vollständige Antrag wird dem Protokoll als Anlage ./C beigefügt.  Der Antrag wird dem Ausschuss für Umwelt, Land und Fortwirtschaft zugewiesen. |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

Ende der Sitzung: 21:01 Uhr